

WUB

› was uns betrifft ‹

informationsorgan des asta der thd

NR 18

JUNI 1978

Zensur



Wenn ein AStA
Massenmord und Folter
anprangert,
wird dies gerichtlich bestraft,
weil es sich um
allgemeinpolitische Äußerungen
handelt

Wenn ein AStA
zu Massenmord und Folter
schweigt,
ist das also keine
allgemeinpolitische Äußerung?

?!
Lehrstuhl für politische Ökonomie der THD

STUDENTENSCHAFT 78

maulkorb und politische disziplinierung

STUDENTENSCHAFT 78

maulkorb und politische disziplinierung

Im letzten Jahr spitzte sich die Auseinandersetzung um die politischen Aussagen der Organe der Studentenschaft und um die Durchführung studentischer Protestaktionen zu.

- an immer mehr Universitäten und Hochschulen läuft eine teils vom RCDS, teils von der Hochschulleitung initiierte Klagemaschinerie gegen Mandatsträger im Studentenparlament und im AstA auf Hochtouren. Bisheriger Rekordhalter: RCDS und Rektor der Uni Münster; sie brachten 41 Studenten vor die Gerichte.

- Protestaktionen der Studenten gegen Verschlechterung ihrer Studiensituation, gegen die Umsetzung des Hochschulrahmengesetzes, gegen die soziale Misere oder Prüfungsver-

schärfungen sollen kriminalisiert werden. Das geht soweit, daß es heißt, ein anständiger Bürger gehe sowieso nicht demonstrieren, deswegen seien das alles Kriminelle...

In Zeitungen wird über dieses Problem gar nicht oder nur sehr einseitig informiert, Stellungnahmen der Staatsanwaltschaft werden zitiert, die der Studentenschaften häufig ignoriert.

Der AstA hat sich deshalb entschlossen, ausführliches Material in dieser Wub vorzulegen und wird auch noch in diesem Semester eine Veranstaltung zur "politischen Disziplinierung der Studentenschaften" durchführen.

AstA Uni Gießen:

"Wenn ein AstA Massenmord und Folter anprangert, wird dies gerichtlich bestraft, weil es sich um eine allgemeinpoltische Äußerung handelt. Wenn ein AstA zu Massenmord und Folter schweigt, ist das also keine allgemeinpoltische Äußerung?"

Beispiel 1

Der RCDS klagte in Münster, um

- ein Interview zur Jugendarbeitslosigkeit mit einem DGB-Mitglied
- einen gemeinsamen Aufruf von AstA Schülern und DGB gegen Jugendarbeitslosigkeit und NC
- Forderungen des AstA gegen Tarif-, Miet-, und Gebührenerhöhungen in Münster
- Eintreten für wirksame Mitbestimmung

als allgemeinpoltisch und gesetzwidrig verbieten und bestrafen zu lassen.

Beispiel 2

Obwohl weder vom Studentenparlament Münster, der Finanzaufsichtskommission, dem Haushaltsausschuß, dem Finanzbeauftragten, dem Haushaltsprüfer bei der seinerzeitigen

RCDS:

"Während es bei der Wissenschaft also darum geht, allgemeingünstige Erkenntnisse zu gewinnen, geht es in der Politik um die Frage, was nützt es. Politik und Wissenschaft sind hier also zu trennen. Denn es ist eben mit den Methoden der Logik und der Erfahrung wissenschaftlich nicht eindeutig auszumachen, was von Seiten der Wissenschaft an Nützlichem für die Gesellschaft geschehen kann und was weniger nützlich wäre oder un-nütz." (RCDS-Münster-Info)

Erfolg der Vorwurf der Veruntreuung studentischer Gelder erhoben wurde, sondern der AstA sowohl von der Hochschulleitung als auch vom Studentenparlament entlastet wurde, klagte die Staatsanwaltschaft 1976 die AstA-Vorsitzenden an. Bezeichnenderweise wußte die Hochschulleitung bereits im April 76 von den "Ermittlungen", die Betroffenen erfahren erst im Juni von den Verfahren.

Beispiel 3

Der Göttinger AstA wurde im Zuge der Auseinandersetzung um den Back-Nachruf amtsenthoben. In der gesamten bundesdeutschen Presselandschaft wurde damals von Faschismus geredet und schärfere Gesetze gefordert (vgl. Wub Nr. 11) Mitt-

lerweile - 1 Jahr später - ist sogar die FAZ in der Lage, relativ sachlich über die Prozesse zu berichten und auch einige Argumente der Angeklagten zu nennen. Interessant ist auch, daß der schwerwichtigste Anklagepunkt der Volkverhetzung fallengelassen werden mußte. Die Gerichte sprachen die Angeklagten in diesem Punkte ausdrücklich frei.

Beispiel 4

In Gießen wurde u.a. die Herausgabe eines Studienführers verboten. In einer überfallartigen Aktion hat die Universitätsleitung versucht, die vom AstA Uni Gießen herausgegebenen "Hochschulinformationen 77/78 in Gießener Buchhandlungen beschlagnahmen zu lassen.

Werner Hoffmann:

"Wenn einzelne Wissenschaftler oder Organe der Hochschule aus ihrer wissenschaftlichen Erkenntnis heraus sich verpflichtet fühlen, politische Stellungnahmen abzugeben, so muß die dahinter stehende Auffassung von Wissenschaft eine ebensolche Freiheit genießen wie die, welche solche Stellungnahmen für wissenschaftlich nicht begründbar hält... Über die Richtigkeit der einen oder der andern Auffassung kann aber kein Gericht entscheiden "

Beispiel 5

Während des bundesweiten Streiks im Wintersemester kam es zu ungezählten Versammlungsverboten, Stafaktionen bis hin zur Zwangsexmatrikulation und Versuchen, die Organe der Studentenschaft daran zu hindern, die Aufträge von Vollversammlungen und Urabstimmungen auszuführen.

Hinter dieser Auseinandersetzung, die sich oberflächlich in studentischen Protestaktionen und Strafgeldern oder anderen repressiven Maßnahmen andererseits ausdrückt, steht der grundsätzliche Kampf darum, ob und wie Wissenschaft und wissenschaftliche Ausbildung Partei ergreifen muß und die Verwendung von Erkenntnissen kontrollieren oder zumindest zu berücksichtigen hat.

Es sind in dem letzten Jahrzehnt dazu zwei verschiedene Ebenen der Auseinandersetzung festzuhalten:

1.)

Die juristische Ebene. Hier wurde die Frage der politischen Äußerungen, von Hochschulen und Studentenschaften diskutiert. Seit 1967 - dem ersten bekannteren Verbot politischer Äußerungen studentischer Organe - bis heute hat sich die Rechtssprechung mehr und mehr gegen die Studentenschaften gerichtet. Auch die seinerzeit unbe-

strittene akzeptierte politische Aufgabe und Funktion der Hochschule insgesamt wird schrittweise abgebaut

2.)

Die Ebene des Wissenschaftsbegriffs. Was ist die Aufgabe von Wissenschaft? Wofür sollen Studenten ausgebildet werden? Dies war einer der Ansätze für die studentische Forderung nach Studienreform, der radikalen Veränderung der Lehrformen und Lehrinhalte.

In den letzten Jahren zeigte sich immer deutlicher, daß von staatlicher Seite Reformansätze gestoppt oder abgebaut werden. Von diesem Zeitpunkt an bemühten sich die ASten darum, verstärkt etwaige Ansätze aufzugreifen und - wenn schon nicht im Hochschulbetrieb möglich - diese politische Diskussion innerhalb der Studentenschaft zu führen und an die Öffentlichkeit zu tragen.

H.O. Vetter:

"Die Hochschule, ob ihren Mitgliedern das bewußt war oder sie sich noch in jenem bekannten Elfenbeinturm wähnten, war schon immer eingebunden in die gesellschaftlichen Entwicklungen und Entscheidungsprozesse, in die gesellschaftliche Arbeitsteilung und die sozialen Machtstrukturen. Diesen Zusammenhang hat schon W. Liebknecht auf den kurzen, prägnanten Begriff gebracht. Wissen ist Macht - Macht ist Wissen! Aber die Bedeutung von Hochschule und Wissenschaft ist im Laufe der Zeit noch gestiegen, ihr Einfluß auf die Arbeits- und Lebensbedingungen und die politischen Auseinandersetzungen ist immer breiter und unmittelbarer geworden."

Jürgen Habermas/Albrecht Wellner:

"Eine sich selbst, ihren faktischen Bedingungen wie ihre politischen Folgen gegenüber kritische Wissenschaft verlangt hingegen Einübung in Bildungsprozesse, die das falsche Bewußtsein einer unpolitischen Autonomie der Wissenschaft überwinden"

Zu der juristischen Auseinander- setzung:

Festzuhalten bleibt insbesondere, daß kein Politiker bisher grundsätzlich das Recht und die Notwendigkeit politischer Stellungnahmen der Studentenschaft abspricht; auch die der CDU nicht, die als Asta-Mitglieder der 50-iger Jahre massiv von diesem Recht Gebrauch machen und in den vereinzelt RCDS-Asten (z.B. Bonn) dies auch heute noch tun.

Es geht aber darum - wie dies z.B. der Ministerpräsident Filbinger in Baden-Württemberg in aller Deutlichkeit sagte - zu verhindern, daß ihm und seiner Politik kritisch und ablehnend arbeitende Asten verhindert werden. Er betonte ausdrücklich, daß keine Notwendigkeit zur Abschaffung der Asten bestünde, wenn sie vom RCDS oder ihm nahestehenden Gruppen besetzt seien.

Die Klagemaschinerie rollt, verurteilt werden Asten wegen einseitiger Artikel, mangelnder Ausgewogenheit und zur größtmöglichen Zurückhaltung in allgemein-politischen Fragen verdammt. All das mit dem Argument der Zwangsmitgliedschaft.

Das soll besagen: der Studienbewerber trete "freiwillig" durch Immatrikulation der Universität bei. Der Studentenschaft werde er aber "zwangsweise" zugeordnet. Wie verhält es sich mit dieser Vorstellung?

Nach § 26 Absatz 2 des Hessischen Hochschulgesetzes ist die Studentenschaft Körperschaft des öffentlichen Rechts und als solche Glied der Hochschule. Es verhält sich nach dieser Bestimmung also so, daß der freiwillige Eintritt in die Körperschaft Universität in einem Akt freiwilliger Eintritt in die (Glieder-)Körperschaft Studentenschaft ist. Die künstliche juristische Konstruktion, wonach sich an einen freiwilligen Eintritt in die Körperschaft Universität eine zwangsweise Eingliederung in die Studentenschaft (zu einem späteren Zeitpunkt etwa) anschließen, ist unhaltbar.

Ein Vergleich: mit seiner Immatrikulation wird der Student einem bestimmten Fachbereich "zugeordnet": ist darum der Fachbereich eine "Zwangskörperschaft"? (de facto sieht es heute ohnehin so aus, daß sehr viele Studenten von der ZVS einer Hochschule zugewiesen werden,

ihrer Zugehörigkeit zur Studentenschaft aber zustimmen: das Verhältnis von "Zwang" und "Freiwilligkeit" ist dann so gelagert, daß die juristische Auffassung nur noch als Zwangsvorstellung qualifiziert werden kann.

Der Popanz Zwangsmitgliedschaft reicht nicht aus, der Studentenschaft das Recht auf freie Meinungsäußerung zu bestreiten; weitere juristische Begrifflichkeiten müssen zwangsweise rekrutiert werden.

Während die hessischen Gerichte erst zögernd, dann immer willkürlicher Asta Giessen/ Asta Marburg/ Asta Ffm zu ständig steigenden Geldstrafen verdonnern, entscheidet in Hamburg das Gericht, daß ein Student ja sowieso aus dem "Zwangsverband austreten könne, wenn dieser wiederholt wegen politischen Meinungsäußerungen verurteilt sei.

Fazit: die Zwangsmitgliedschaft ist also lediglich ein vorgeschobener willkommener Anlaß, denn nach der Rechtssprechung in Hamburg ist sie sowieso aufhebbar: wer kann da noch glauben, daß es nicht darum geht, die Körperschaft "verfaßte Studentenschaft" zu disziplinieren.

Grundsätzlich ist auch immer klarer geworden, daß sich hinter juristischen Fragen eine politische versteckt. Selbst von Richtern sind Äußerungen bekannt, daß sie in den 50-iger Jahren bei Aufrufen zur Einheit Deutschlands und zum Aufstand in der DDR 1953 anders geurteilt hätten.

Helmut Schelsky:

Wenn die Wissenschaft eine so entscheidende Wirksamkeit in der Beherrschung und Gestaltung der Natur und der Menschen erreicht, wie dies heute der Fall ist, dann gerät sie in den Rang eines entscheidenden politischen Machtmittels, ob die Wissenschaftler und Politiker dies ihrerseits wollen oder nicht.

Aus Gründen der Ausgewogenheit:

Der ASTA der THD erklärt hiermit, daß er die Neuüberdenkung der Haltung der CDU zum allgemeinpolitischen Mandat begrüßt. Spätestens seitdem die CDU mehrfach unüberhörbar die allgemeinen Studentenausschüsse aufgefordert hat, zum Terrorismus Stellung zu nehmen, ist auch einer breiteren Öffentlichkeit deutlich geworden, daß die CDU gar nicht grundsätzlich gegen politische Stellungnahmen ist - wie immer von den bösen Linken verleumderisch behauptet wurde, sondern nur Wert darauf legt, daß die politischen Äußerungen sich auf bestimmte Themen beschränken und im richtigen Tenor erfolgen.

Die politische Auseinandersetzung geht um die Lehrinhalte und um die Wissenschaft, die an der Hochschule verzapft wird.

"Die Veranstaltungsreihe 'Kritische Wissenschaft' schließlich ist mit dem von der Antragsgegnerin (das ist: die Studentenschaft) geplanten Programm geprägt von dem Bemühen, die Auseinandersetzung unter den verschiedenen marxistischen Lehrmeinungen zu fördern, um damit der sog. politischen Linken neue Denkanstöße und Bewegungskraft zu geben. Dies gibt die Antragsgegnerin in dem Abschnitt offen zu erkennen. Die geplante Veranstaltungsreihe ist jedenfalls kein Ausdruck eines Wissenschaftspluralismus. Auch hier hat die Antragsgegnerin gegen ihre Pflicht zu größtmöglicher Zurückhaltung in allgemeinpolitischen Fragen verstoßen."

Selbst wenn die Behauptung des Gerichts, daß es um die Auseinandersetzung zwischen den verschiedenen marxistischen Lehrmeinungen ginge, stimmen würde (in Wirklichkeit war gerade für die verbotene Veranstaltung eine Konfrontation zwischen Marxisten und anderen Richtungen geplant)...

Selbst wenn dieser Vorwurf stimmen würde, ist es nicht so, daß solche Veranstaltungen bitter nötig sind, um ansatzweise Pluralismus herzustellen? Gerade solche Wissenschaftler, die sich kritisch mit herkömmlichen Lehrmeinungen auseinandersetzen oder von marxi-

stischen Ansätzen ausgehen, sind an den bundesdeutschen Hochschulen kaum vertreten und werden zusätzlich unter Druck gesetzt (z.B. die Fälle Brückner, TU Hannover, Kade, TH Darmstadt).

Solche Veranstaltungen sind ein Versuch, Defizite der Ausbildung zumindest offenzulegen und zu diskutieren.

Während die Universität das Recht hat, auf Pluralismus zu verzichten,

"Daß ein vollständiger 'Wissenschaftspluralismus' von einer Universität bzw. einem Fachbereich insbesondere personell nicht geboten werden kann, liegt auf der Hand. Es steht deshalb auch dem einzelnen Studenten im Rahmen seines Grundrechtes aus Art. 12 Abs. 1 Satz 1 des Grundgesetzes frei, diesen Mangel dadurch auszugleichen, daß er die Universität wechselt."

soll die Studentenschaft nicht befügt sein, dies Vakuum zu füllen. Fazit: es soll also die Diskussion um Ziel und Aufgabe von Wissenschaft und wie sie an der Hochschule vermittelt wird, liquidiert werden.

"Die Universität Tübingen hat ein Recht darauf, daß ihr Lehrbetrieb nicht durch 'Alternativveranstaltungen' der Antragsgegnerin gestört wird."

Robert Havemann:

"Die Möglichkeit des barbarischen Missbrauchs der Ergebnisse von Wissenschaft erzwingt nicht nur den politisch-moralischen Protest der Wissenschaftler. Sie macht den Wissenschaftler mitverantwortlich für den Fortgang der Entwicklung der Gesellschaft und damit auch seiner Wissenschaft selbst. Als Hochschullehrer hat er die Aufgabe, seinen Schülern die Erscheinungsformen, die Zusammenhänge und Grundlagen dieser Gefahren ausführlich, klar zu machen. Er muß dazu beitragen, daß sich die Gesellschaft ändert, so daß sich die Wissenschaft frei zum Wohl der Menschheit entwickeln kann."

Die Studentenschaften in Hessen haben immer wieder durch ihre konkrete Arbeit betont, daß sie gerade diesem Punkt besondere Bedeutung beimessen.

Nur durch inhaltliche Umgestaltung der Universität ist eine echte Studienreform möglich. Nur durch eine Wissenschaft, die sich selber und

die Folgen ihrer Arbeit in die Diskussion miteinbezieht, ist es möglich, daß die Studenten zu verantwortungsbewußten, konsequent handelnden Wissenschaftlern ausgebildet werden.

"Die Indienstnahme der Hochschulen für die Interessen der Wirtschaft vollzieht sich unter Ausschluß der Öffentlichkeit - über Privatverträge und Drittmittelforschung, über Gutachter-tätigkeit und Burschenschaften, und stets unter dem Deckmantel der Freiheit der Forschung und Lehre!

Diese Einwirkung ist so selbstverständlich und hat eine so lange Tradition, daß sie von den meisten schon gar nicht mehr wahrgenommen wird. Deshalb erscheint jeder als Störenfried, der diesen Einfluß auch nur transparent machen will. Deshalb erscheint es als Verstoß gegen gute alte Etikette, wenn jemand darauf verweist, daß Wissenschaft noch nie neutral und wertfrei war." H. O. Vetter

Darum Gehts. Der Rest ist bloß geklingel.

STUDENTENSCHAFT 78 - WOHNSITUATION

ein beispiel von wohnraumzerstörung

Viele Studenten, die nicht bei ihren Eltern wohnen können oder wollen und die auch keines der wenigen Wohnheimzimmer bekommen konnten, sind auf den privaten Wohnungsmarkt angewiesen. Hier eine Wohnung oder ein Zimmer zu finden, welches auch der Geldbeutel verkraften kann, ist häufig mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Gerade bei der Wohnungssuche zeigt sich ganz deutlich, daß Studenten nur allzu häufig als Menschen zweiter Klasse betrachtet werden. Vor allem für ausländische Kommilitonen ist es fast unmöglich, auf dem freien Wohnungsmarkt unterzukommen. In der privaten Rangordnung der Vermieter stehen sie ganz unten. Die Vermieter, die selbstverständlich das Recht haben, über ihr Eigentum frei zu verfügen, haben an Studenten allerhand auszusetzen: sie zahlen ihre Miete nicht, sind alle linksradikal und demonstrieren ständig, machen zuviel Lärm und schaden dem guten Ruf des Hauses.

Noch schwieriger ist es für die Studenten, die sich zusammengeschlossen haben, um gemeinsam eine große Wohnung zu beziehen. Die wenigen Wohnungen, die für Wohngemeinschaften angeboten werden, sind entweder hoffnungslos zu teuer oder befinden sich in abbruchreifen Altbauten. Gerade diese Altbauten dienen häufig zu Spekulationszwecken. Bis zu einem geeigneten Zeitpunkt werden sie mit Gastarbeitern oder Studenten vollgestopft um auf diese Weise noch den größtmöglichen Profit bei geringstem Aufwand herauszuholen. Soll das Haus dann endgültig abgerissen werden um einer Bank oder einem Bürohaus Platz zu machen, dann werden die Bewohner, die sich meist nicht wehren können, kurzerhand auf die Straße gesetzt. Auf diese Weise wird überall billiger Wohnraum zerstört, ohne den Betroffenen einen auch im Preis angemessenen Ersatz zu bieten.

Wie es einem Kommilitonen, der sich mit diesen Praktiken nicht abfinden wollte, erging, schildert der folgende Bericht.

Zum Thema

WOHNEN

- im Randbereich der Innenstadt
- in der Wohngemeinschaft
- als Student in privatwirtschaftlich errichtetem Wohnraum

der Fall: Darmstadt, Bleichstr. 37 bis 39

Das Haus in dem wir wohnen, steht da, wo sich die Bleichstraße mit der Kasinostraße kreuzt. Vor Zeiten was es ein Hotel, wovon noch heute einige Aufschriften zeugen.

Seit Ende Juli 1977 stehen in diesem Haus der ganze dritte Stock und der größere Teil des 1. Stocks leer. Gegen die verbliebenen Menschen klagt die Hauseigentümerin auf Räumung.

Das Haus gehört der Hess. Landesbank - Girozentrale - Frankfurt am Main. An Mietern sind noch vorhanden:

Zwei einzelne Studenten im 1. Stock und eine siebenköpfige Wohngemeinschaft im 2. Stock. Letztere, wir, sind 3 Techn. Hochschüler (-innen) der Fachbereiche Architektur, Bauingenieurwesen und Mathematik, 1 Fachhochschüler, ein Zivildienstleistender, eine Arbeiterin und ein Junge 1 1/2 Jahren.

Zwei von uns hatten am 1.6.1975 die Wohngemeinschaft gegründet. Damals begannen wir aus dem 2. Stock des abgewirtschafteten Hauses eine Wohnung zu machen.

Bauherr des Hauses war Bernd Ude. Es entstand in den 60iger Jahren ohne Hilfe eines Architekten, mit Krediten der Hessischen Landesbank und unter Verwendung der billigsten Baustoffe.

Als wir uns mit dem Haus bekannt machten, war das einstige Hotel längst zum Studienhotel geworden. Neben ihm stand ein unvollendeter Rohbau, bei dessen Errichtung Bernd Ude das Geld ausgegangen war. Es hätte ein Erweiterungsbau zum Hotel sein sollen. Er befindet sich noch heute im selben Zustand wie damals. Nur ein zugehöriges seitliches Hintergebäude wurde notdürftig fertiggestellt. Darin gibt es eine Kneipe (Bodega casa Paco) und eine Bar. Das sogenannte Verkaufsrecht für das Haupthaus hatte inzwischen eine gewisse Estrit-Stiftung. Mit deren damaligem Vertreter, dem Arheilger Makler Franz Blum, unterschrieben wir den Mietvertrag für 7 Zimmer, 2 WC, Dusche und Vorraum im 2. Stock des Hauses. Vereinbart wurden ferner der Einbau von Spüle und Herd sowie eines Flurabschlusses mit Wohnungstür gegen das Treppenhaus.

Die Miete beträgt 700,-- DM. Als monatlich zu zahlende Nebenkosten wurden 300,-- DM festgelegt, in denen von der Heizung angefangen bis zum Strom, der in den Zimmern verbraucht, aber für das ganze Haus gemeinsam abgelesen wurde, alles enthalten war.

Beginnend mit unserem Einzug und fortdauernd bis zum heutigen Tage sahen wir uns hier, ob wir wollten oder nicht zu Subjekten und Objekten eines Prozesses gemacht, dessen gedankliche Fassung im Grunde den ureigensten Inhalt des Begriffs Wohnungskampf bildet. Andersherum: Es stand stets auf der Kippe, ob dieses Haus nun ganz Wohnhaus würde oder teilweise Studienhotel bliebe oder was für ein Zimmerdschungel auch immer, und heute, da die Waage zuletzt auf die Seite des Wohnhauses hinabzog, droht als radikalste Alternative seine völlige Stilllegung bzw. der Abriss.

Seit wir hier wohnen, hatte das Haus rasch wechselnde Pächter zu ernähren, die die Zimmer einzeln und teuer weitervermieteten. Dank unseres Mietvertrages war unsere Wohnung davon nicht betroffen. Es gelang aber keiner anderen Wohngemeinschaft, ein Stockwerk aus dieser Bewirtschaftung auszugliedern. Auch ein einzelnes Zimmer konnten sich nur in Ausnahmen Studenten leisten. Hauptsächlich zogen Zuhälter und Prostituierte ein. Abgesehen vom letzten, betrieben diese Pächter keine Verwaltung des Hauses im Wortsinn, sondern strichen nur Geld ein. Notwendige Reparaturen unterblieben meist.

All diese Umstände machten der Bildung unserer Wohngemeinschaft freilich zu schaffen. Die Besetzung änderte sich anfänglich oft und schnell. Die Konsolidierung begann im Sommer 1976.

Der Entschluß "das Anwesen in einen unbewohnten Zustand zu versetzen" (Zitat aus einem Brief an uns, der die Kündigung rechtfertigen sollte vom 3.6.1977) fiel am 5.5.1977 aus Anlaß einer "Begehung des Objektes im Hinblick auf seine technische Ausstattung (Wasserleitungen, allgemeiner Bauzustand usw.) und im Hinblick auf die augenblickliche Funktionstüchtigkeit der Hausinstallationen." (Zitat: ebenda) durch Vertreter der Hessischen Landesbank.

Ende Juli wurden die Hausbewohner, welche keine Mietverträge hatten, und noch nicht ausgezogen waren (nach Aufforderung der Bank), durch Eintreten der Zimmertüren verjagt. Polizeibeamte unterstützten die Vertreter der Bank bei dieser Arbeit. Anfang August wurden die verlassenen Zimmerfluchten, also der gesamte 3. Stock sowie der größte Teil des 1. Stocks des Hauses mittels eingesetzter Stahltüren verschlossen.

Wohnen als Stadthalt sieht sich in der Darmstädter Innenstadt Rückzugsgefechten gegenüber den Wucherungen eines Verkehrssystems ausgesetzt, dessen Rücksichtslosigkeit nicht nur sinnlich erfahrbar für die Anwohner wird. Gerade ein Wohnhaus, wie das, von dem hier die Rede ist, mit einer Wand am Straßenufgrund Kasinostraße legen, ist davon berührt. Es ist nicht schwer, sich die Ersetzung dieses Hauses durch ein Bank-, Versicherungs-, oder sonstige Geschäftsgebäude vorzustellen. Das schuf auch die Möglichkeit, von der Kasinostraße eine zusätzliche Abbiegerspur in die Bleichstraße anzulegen, um noch mehr Autos durch beide leiten zu können und den Wohnwert der verbliebenen Wohnblöcke in der südlichen Bleichstraße weiter zu verschlechtern.

Im Frühjahr 1977 war das Anwesen Bleichstraße 37-39 zwangsversteigert worden. Den Zuschlag hatte die Hess. Landesbank am 7.4.77 erhalten. Sie sah im Erwerb des Hauses wohl die einzige Möglichkeit, irgendwann nochmal etwas von den Krediten zurückzubekommen, die sie für seine Erbauung gegeben hatte. Seit wir zum erstenmal mit Vertretern der neuen Eigentümerin zusammenkamen, versuchten wir sie dazu zu bewegen, die Umwandlung des früheren Hotels in ein Wohnhaus durch Vornahme der wenigen dazu noch notwendigen baulichen Maßnahmen zu vollenden. Zunächst schienen wir Erfolg zu haben. Bei einem Gespräch im April 1977 wurde von einem Vertreter der Bank ausgesagt, daß

- auch im 1. und 3. Stock abgeschlossene Wohnungen eingerichtet würden,
- diese an Wohngemeinschaften vermietet würden,
- notwendige Reparaturen ausgeführt würden,
- das Haus eine neue Schließanlage bekäme.

All diese Absichten ließ die Bank in dem Augenblick fallen, da sie merkte, daß ihre Verwirklichung mit etwas höheren Kosten für sie verbunden wäre, als sie vermutet hatte. Seitdem betreibt sie die Räumung des Hauses mit dem Ziel, es danach so schnell wie möglich an jemanden zu verkaufen, der es nur noch abzureißen lassen bräuchte, um über ein Bürohausgrundstück zu verfügen.

0 Im Klassengegensatz, der sich im Kampf um die Möglichkeit heute
 0 in der Innenstadt zu wohnen, auftritt, ist der Streit um unsere Blei-
 0 be nur ein Einzelfall. Auf der einen Seite steht ein Geschäftsziel.
 0 Hier heißt es, einen unvermeidlich gewordenen Verlust einer Groß-
 0 bank ein bißchen kleiner zu halten. Auf der anderen Seite geht es
 0 um oberste Lebensgüter. Für uns stehen das Dach über dem Kopf und
 0 damit zugleich der Hort unserer Bezugsgruppe auf dem Spiel.
 0 Wie wenig die Vertreter der Geschäftsziele Möglichkeiten zur Er-
 0 füllung menschlicher Bedürfnisse wahrnehmen, selbst wenn sie in
 0 den unter ihrem Zugriff stehenden Dingen selbst angelegt sind, zeigt
 0 auch ein Blick auf den stillgelegten Rohbau. Vom Laubengängen zweigen
 0 in jedem der 3 Stockwerke 6 Einheiten ab, bestehend aus einem Vor-
 0 raum, einer Naßzelle und einem sehr großen Zimmer. Das könnten ganz
 0 ausgezeichnete Wohngelegenheiten für jeweils ein bis zwei Studenten
 0 (Studentinnen) sein.
 0 Im Blickfeld der jetzigen Eigentümer liegt eine derartige Verwen-
 0 dung des Gebäudes nicht. Wir haben aber in einer Stadt, in der an
 0 studentischem Wohnraum wahrhaftig kein Überfluß ist, bekannt zu
 0 machen.: Das Anwesen Bleichstraße 37-39 böte - fertiggestellt und
 0 instandgesetzt - über 50 Kommilitonen und Kommilitonen angemesse-
 0 nen Platz zum Leben und Arbeiten.

Es würde den Rahmen dieses Berichtes sprengen, hier im Einzelnen aufzuzeichnen, welche Maßnahmen die HeLaBa seit ihrem Entschluß, uns hinauszuerwerfen, ergriffen hat und wie wir uns dagegen gewehrt haben. Aufgezeigt werden müssen die verschiedenen Ebenen, auf denen sich die Angriffe abspielen.

Zum ersten handelt es sich um die Beschreitung des Rechtsweges. Bislang letzte Haltestelle, war die Verkündung des Urteils im Räumungsprozeß in der 1. Instanz, durch Richter Keller vom hiesigen Amtsgericht. Er verurteilt uns zur Räumung der Wohnung bis zum 28.2.1978. Dagegen haben wir Berufung eingelegt.

Ein weiteres Feld beginnt mit dem Austüfteln von geldlichen Forderungen durch die HeLaBa, die zwar unberechtigt sind, mit denen sie aber versucht, uns Angst einzupflanzen, ob wir das im Streitfall auch beweisen können, und reicht bis an die Grenzen der Nötigung.

Beim Einwohneramt versuchte die HeLaBa, anfänglich mit Erfolg, die Anmeldung einiger unserer Untermieter zu verhindern. Sie verlangte, daß diese nach fernmündlicher Ankündigung nach Frankfurt kämen und dort bei ihr unter Vorlage eines amtlichen Ausweises vorsprächen. Dabei waren unsere Leute der Bank von den Besuchen ihres Vertreters her bei uns persönlich bekannt. Mit dieser Forderung hatte die Bank aber auch das Einwohneramt gegen sich aufgebracht, und nach einigem ~~Hickhak~~ kam die Anmeldung ohne Mitwirkung der Bank zustande.

Der dritte Aktionsraum tut sich mit der tätlichen Verwehrlosung des Anwesens durch die HeLaBa für sie auf. Es fing damit an, daß man eine Langener (!) Firma als Hausverwalterin einsetzte. Schäden, die unter deren Regie lange nach dem Abgang des Kündigungsschreibens entstanden waren, wurden von der Bank nachträglich als Kündigungsgrund bezeichnet. Im betreffenden Brief schrieb sie weiter:

"... dieser Kündigung ist von Ihnen widersprochen worden, so daß Sie sich nunmehr nicht darauf berufen können, daß wir zur Beseitigung der Mängel verpflichtet sind."

In dem Zusammenhang ein Ausspruch des Hausverwalters:

" Wenn mich morgen einer anruft, und mir erzählt, daß das ganze Ding abgebrannt ist, dann tue ich einen Luftsprung."

Aufforderung zum Handeln

Daß sich in einem mehrstöckigem Neubau in Darmstadts Innenstadt weder Geschäfte, noch Büros, noch Arztpraxen und schwer Kleinfamilienwohnungen unterbringen ließen, weil Grundrisse und Ausführung des Hauses dem entgegenstehen, darf kein Anlaß sein, es abzureißen.

Zur Ausstattung des Ganzen gehören Teppichboden, fließend kaltes und speicherbar warmes Wasser in allen Zimmern, Dusche und WC in jedem Stockwerk sowie eine riesige teilweise überdachte Balkonterasse. Die frühere Hotelrezeption einschließlich ihres Hinterzimmers wäre gut für ein Lädchen geeignet, mit Zeitungen im Schau- fenster. Ferner existiert noch eine Anzahl Nebenräume, in denen verschiedenstes Hand- und Kopfwerk getrieben werden könnte.

Gibt es Wohngemeinschaften,

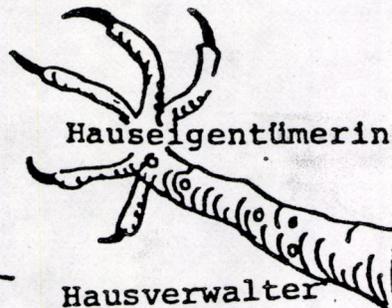
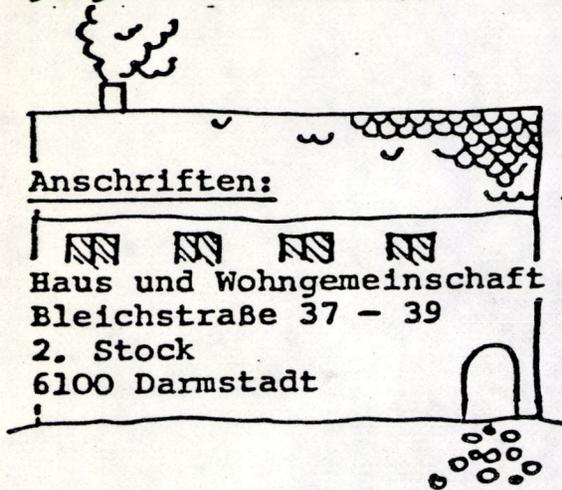
- denen eine Wohnung fehlt
- die sich nicht durch heruntergekommene Äußerlichkeiten einer solchen abschrecken lassen, sondern dagegen Vorstellungen und Kenntnisse setzen, wie diese sich durch eigene Arbeit verändern lassen,
- Gedanken und Tatkraft für Fragen danach übrig haben, wie wir die Nebenräume gemeinsam nutzen können?

Wir wollen mit Leuten zusammenarbeiten, die den Kampf um eine Wohnung mit dem Bemühen um Erhalt des Anwesens Bleichstraße 37-39 als Wohnraum verbinden möchten.

Wir würden gerne Stadtteilgruppen auf den Fall aufmerksam machen.

Es wäre hilfreich, wenn man beispielsweise dem Bauaufsichtsamt gegenüber klipp und klar mit Namen und Zahlen nachweisen könnte, was für ein Bedarf unter Studenten für die leerstehenden Stockwerke da ist.

Wir sind auch gerne bereit, jedem, der sich in Mietstreitigkeiten befindet, die von uns in Einzelheiten gesammelten Erfahrungen zugänglich zu machen,



letzte Meldung:

Am 13. 4. 1978 gab das Landgericht Darmstadt unserer Berufung gegen das 1. instanzliche Urteil statt und wies Die Räumungsklage der Hessischen Landesbank damit rechtskräftig ab.

Damit besteht ein guter Ansatzpunkt, um nunmehr mit allen Kräften dafür zu sorgen, daß die seit über 1/2 Jahr leerstehenden Zimmerfluchten als Wohnraum zurückgewonnen werden. Wer dabei mitmachen möchte, der soll von sich hören lassen!

Asta Service :

Rechtsberatung

Internationale Studenten-Ausweise

Bus - Verleih

Kopien von Kleinauflagen

1 Kopie	0.20 DM
7 Kopien	1.00 DM
15 Kopien	2.00 DM

Kopieren

von Großauflagen, auch Dissertationen, zu sehr günstigen Preisen. Auf Wunsch Sortieren und Binden. Preise im ASTA-Büro erfragen.

bitte beachten: Geschäftszeit: Mo - Fr, 10 - 13 Uhr

ADENSGAUULFEST 78



PROGRAMM



Freitag 23. Juni

ab 18⁰⁰ Uhr

SOMMERFEST im "Karlshof"
Alfred Messel Weg 8-10
-Eintritt frei-



Samstag 24. Juni

ab 11⁰⁰ Uhr

JAZZ-Frühshoppen
auf dem Audi Max



Samstag 24. Juni

ab 20⁰⁰ Uhr

MITTSOMMERNACHTSFEST
im und um das Audi Max
-Einlaß 19⁰⁰ Uhr-

- | | |
|---|---|
| Circus O. Stark | • Türkische Folkloretänze |
| M. Schulz Express | • Bielefelder Liederwerkstatt |
| Zephyrus, die rollende Disco zum Tanzen | • John Beckenham und seine Lieder zum Mitsingen |
| | • Erich Schaffner singt und rezitiert Tucholsky u. a. |

Vorverkauf: ASTA THD, ASTA FHD und bei den
ab 12.6. Pförtner im Audi Max und alten
Hauptgebäude

Eintritt: Schüler, Studenten
" Erwachsene "

4,- DM
8,- DM

} Karten im Vorverkauf - ,50 DM billiger